

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 2, Abteilung 2.2

Bearbeitet von:  
Basten, Oliver

Tel. Nr.:  
82-2558

Datum:  
11.11.2010

1. **Betreff:** EU-Zensus 2011: Sachstandsbericht zur Vorbereitung und Durchführung bei der Stadt Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	17.01.2011	öffentlich
2. Gemeinderat	31.01.2011	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**  
(Kurzübersicht)

Nein  Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein  Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

\_\_\_\_\_ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

### 1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 190.000,00 €  
 Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.  
180.000,00 €  
 Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 10.000,00 €

### 2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €  
 Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
 nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
 Durchführung der Maßnahme \_\_\_\_\_ €  
 Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.  
 Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 2, Abteilung 2.2

Bearbeitet von:  
Basten, Oliver

Tel. Nr.:  
82-2558

Datum:  
11.11.2010

---

Betreff: EU-Zensus 2011: Sachstandsbericht zur Vorbereitung und Durchführung bei der Stadt Offenburg

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Haupt –und Bauausschuss sowie der Gemeinderat nehmen den Sachstandsbericht zur Vorbereitung und Durchführung des EU-Zensus 2011 zur Kenntnis.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 2, Abteilung 2.2	Bearbeitet von: Basten, Oliver	Tel. Nr.: 82-2558	Datum: 11.11.2010
---	-----------------------------------	----------------------	----------------------

---

Betreff: EU-Zensus 2011: Sachstandsbericht zur Vorbereitung und Durchführung bei der Stadt Offenburg

---

## **Sachverhalt/Begründung:**

Im Jahr 2011 wird eine EU-weite Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus 2011) auf Basis verschiedener Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes durchgeführt. Es handelt sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern müssen eine örtliche Erhebungsstelle einrichten. Diese hat die Aufgabe, die persönlichen Befragungen und die Erhebung in Sonderbereichen zu organisieren und durchzuführen. Für diese Tätigkeit werden neben der gesetzlich vorgeschriebenen Erhebungsstellenleitung und deren Stellvertretung, Mitarbeiter in der Erhebungsstelle sowie rund 80 Erhebungsbeauftragte benötigt.

Außerdem hat die Erhebungsstelle bei der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) mitzuwirken. Ebenso ist in der Örtlichkeit der Erhebungsstelle ein Informations- und Servicepunkt einzurichten.

Von erheblicher kommunaler Bedeutung beim Zensus 2011 ist die rechtsverbindliche und transparente Feststellung der neuen amtlichen Einwohnerzahl, da diese in mehr als 50 Rechtsvorschriften als Bemessungsgrundlage dient, z. B. Finanzausgleich, Wahlkreiseinteilung. Die derzeitigen Einwohnerzahlen, die seit 1987 auf Basis der damaligen Volkszählung fortgeschrieben wurden, verlieren damit ihre Gültigkeit.

Das Ziel einer Gebäude- und Wohnungsdatei ist, ein aussagekräftiges Bild über die Struktur und die räumliche Verteilung der Gebäude, der Wohnungen und der Bautätigkeit in der Stadt zu gewinnen. Zur Qualifizierung kann im Nachgang die Datenlieferung aus der GWZ des Zensus 2011 genutzt werden.

Der Zensus 2011 wird erstmals, im Gegensatz zur Vollbefragung 1987, registergestützt durchgeführt. Hierzu werden die meisten Daten aus bereits vorhandenen Verwaltungsregistern gewonnen. Eine direkte Befragung findet nur noch stichprobenartig statt. Grundlage der Datenübermittlung sind folgende Bestandteile:

- Auswertung der kommunalen Melderegister und Liegenschaftskataster
- Auswertung von Daten der Bundesagentur für Arbeit
- postalische Befragung der Gebäude- und Wohnungseigentümer
- ca. 5.800 Personen in Haushalten
- ca. 4.000 Personen in Sonderbereichen (z. B. Krankenhäuser, Studentenwohnheime)

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 2, Abteilung 2.2	Bearbeitet von: Basten, Oliver	Tel. Nr.: 82-2558	Datum: 11.11.2010
---	-----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: EU-Zensus 2011: Sachstandsbericht zur Vorbereitung und Durchführung bei der Stadt Offenburg

## Räumlichkeiten:

Gemäß dem Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (AGZensG 2011) sind die örtlichen Erhebungsstellen abgeschottet einzurichten, organisatorisch von anderen Verwaltungsstellen zu trennen und mit hauptamtlichem Personal zu besetzen.

Die Erhebungsstelle ist im Dachgeschoss des Seniorenbüros, Kornstraße 3, untergebracht. Eine Anmietung externer Räume – wie teilweise in anderen Städten – kann hierdurch vermieden werden. Hierzu wurden die gesetzlich vorgeschriebene IT-Technik sowie die notwendige Büroausstattung (abschließbare Schränke etc.) beschafft. Die notwendige Absicherung des Gebäudes ist mittels einer Alarmanlage gewährleistet, die Räumlichkeiten und der abgeschottete Lagerraum für die Erhebungsbögen verfügen über einen eigenen Schließkreis.

## Personelle Ausstattung der Erhebungsstelle:

Leitung	0,5 VK	für 2 Jahre der Abteilung Organisation zugewiesen
Sachbearbeitung	1,0 VK	für 2011 der Abteilung Organisation zugewiesen

Eine Sachbearbeiterin der Abteilung Organisation sowie der Abteilungsleiter Organisation wurden als Stellvertretungen benannt. Diese kommen erst bei Verhinderung der Erhebungsstellenleiterin zum Einsatz. Die Leitung/Stellvertretungen der Erhebungsstelle wurden bereits durch die Oberbürgermeisterin gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.

Für die Befragungen der Personen in Haushalten und Sonderbereichen werden ca. 85 Erhebungsbeauftragte benötigt. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit werden interessierte Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger über verschiedene Wege (internes Rundschreiben, Beilage bei der Gewinnung der Wahlhelfer zur Landtagswahl, Veröffentlichung in den Verkündblättern/OFFENBLATT) geworben. Die Erhebungsbeauftragten erhalten eine gestaffelte Aufwandsentschädigung (2,50 bis 15 Euro je nach Befragungsort und Ausfüllart). Ein zusätzlicher Dienstausgleich für Tätigkeiten außerhalb der Dienstzeit wird nicht gewährt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 2, Abteilung 2.2

Bearbeitet von:  
Basten, Oliver

Tel. Nr.:  
82-2558

Datum:  
11.11.2010

---

Betreff: EU-Zensus 2011: Sachstandsbericht zur Vorbereitung und Durchführung bei der Stadt Offenburg

---

## **Aufgaben der Erhebungsstelle:**

Die Erhebungsstelle hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Gewinnung und Betreuung von ca. 80 ehrenamtlich tätigen Erhebungsbeauftragten
- Durchführung von Haushaltebefragungen: auf Stichprobenbasis durch die Erhebungsbeauftragten, das heißt „klassischer“ Volkszählungsbefragungen, um die Qualität der Melderegisterdaten zu prüfen und gegebenenfalls durch Korrekturen zu sichern. Bundesdurchschnittlich 9,6 Prozent der Bevölkerung sollen befragt werden, in Baden-Württemberg rund 1,14 Millionen Personen. In Offenburg sind dies nach dem derzeitigen Sachstand rund 5.800 Personen.
- Erhebungen in Sonderbereichen: Dies sind Bereiche mit einer erfahrungsgemäß höheren Unstimmigkeit des Meldewesens wie Studentenwohnheime aber auch sensible Bereiche wie Gefängnisse oder Psychiatrien. Der Bundesgesetzgeber hat deshalb in § 8 ZensusG 2011 festgelegt, dass in diesen Sonderbereichen eine Vollerhebung durchgeführt wird. In den nicht sensiblen Sonderbereichen sollen alle Personen durch die Erhebungsbeauftragten direkt befragt werden, in den sensiblen Sonderbereichen hingegen über die jeweiligen Anstaltsleitungen. Landesweit sind hiervon 340.000 Personen betroffen, in Offenburg auf Basis einer vorläufigen Berechnung des Statistischen Landesamts ca. 4.000 Personen.
- Mitwirkung bei der Gebäude- und Wohnungszählung: Die Gebäude- und Wohnungszählung wird als postalische Erhebung weitgehend durch das Statistische Landesamt bei rund 3,3 Millionen Gebäudeeigentümern im Land durchgeführt. Bei Antwortausfällen sollen die benötigten Daten zu Gebäuden und Wohnungen durch Begehungen an den betreffenden Anschriften gewonnen werden. Diese Begehungen sollen durch die Erhebungsstellen organisiert und durchgeführt werden.
- Service- und allgemeine Informationsstelle

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 2, Abteilung 2.2	Bearbeitet von: Basten, Oliver	Tel. Nr.: 82-2558	Datum: 11.11.2010
---	-----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: EU-Zensus 2011: Sachstandsbericht zur Vorbereitung und Durchführung bei der Stadt Offenburg

## Zeitliche Organisation der Erhebungsstelle

November 2010:	Betriebsbeginn der örtlichen Erhebungsstelle
November 2010 bis April 2011:	- Vorbereitung der Erhebung - Vorbereitung des Einsatzes von Erhebungsbeauftragten - Gewinnung und Schulung der Erhebungsbeauftragten
9. Mai 2011:	Zensusstichtag
Mai 2011 bis August 2011:	- Durchführung der Erhebung - Durchführung der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und der Erhebung an Sonderanschriften durch die Erhebungsbeauftragten
Juni 2011 bis März 2012:	- Erinnerungs- und Mahnwesen - Durchführung von Ersatzvornahmen im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung durch die Erhebungsbeauftragten
Ende 2011:	Auflösung der Erhebungsstelle
9. November 2012:	Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl
9. Mai 2013:	endgültige und detaillierte Zensusergebnisse werden bereitgestellt

## Kosten:

Durch die Nutzung eigener Räumlichkeiten, der Bündelung personeller Ressourcen sowie dem teilweisen Rückgriff auf vorhandenes Mobiliar liegen die geplanten Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des EU-Zensus 2011 nach derzeitiger Planung nur rund 5% über dem Erstattungsbetrag (ca. 180.000 Euro) des Landes.

Personalkosten	100.000 Euro
Kosten Erhebungsbeauftragte	60.000 Euro
IT-Ausstattung; Software	9.000 Euro
Mobiliar	4.000 Euro
Porto	2.000 Euro
Geschäftsbedarf	10.000 Euro
Telefonausstattung	3.000 Euro
Reisekosten	2.000 Euro
<b>Summe</b>	<b>190.000 Euro</b>

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 2, Abteilung 2.2

Bearbeitet von:  
Basten, Oliver

Tel. Nr.:  
82-2558

Datum:  
11.11.2010

---

Betreff: EU-Zensus 2011: Sachstandsbericht zur Vorbereitung und Durchführung bei der Stadt Offenburg

---

## Erstattung:

Für die Durchführung des Zensus gilt das Konnexitätsprinzip. Bund und Länder haben sich ohne kommunale Beteiligung auf eine pauschale Bundesentschädigung von 250 Mio. Euro verständigt, wovon Baden-Württemberg 25 Mio. Euro erhalten wird. Durch intensive Verhandlungen mit dem Land werden den Kommunen in Baden-Württemberg insgesamt 29,5 Mio. Euro als Erstattungsbetrag erhalten; auf die Stadt Offenburg entfällt eine Finanzausweisung von ca. **180.000 Euro**, mit der der Aufwand der Jahre 2010 bis 2012 abgedeckt werden soll.

Zur personellen Ausstattung und der Sachkosten weicht die Berechnung des Städtetags deutlich von den Kalkulationsvorgaben des Statistischen Landesamtes ab. In der Hochphase (Zensusstart ist der 9.5.2011) im II. Quartal 2011 geht das Statistische Landesamt von **1,17 VK** aus, in der Hauptvorbereitungszeit im I. Quartal 2011 von gerade mal **0,36 VK**.

Diese Berechnungsgrundlage wurde in die Kostenschätzung übernommen, der Städtetag rechnet in den jeweiligen Phasen mit dem doppelten Personalaufwand.

## Sonstiges:

Eine endgültige Abrechnung des tatsächlichen städtischen personellen und finanziellen Aufwands kann im Frühjahr 2012 erfolgen. Hierzu wird dann erneut dem Hauptausschuss berichtet.

Erkenntnisse zur amtlichen Einwohnerzahl und daraus resultierenden Veränderungen bei Finanzausweisungen ergeben sich im IV. Quartal 2012, tiefergehende Erkenntnisse für Stadt- und Ortsteile werden im Frühjahr 2013 erwartet.